

Botschaft an den Grossen Gemeinderat für die 6. Sitzung
vom 14. Dezember 2017
Traktandum-Nr. 2017-66
Geschäfts Nr. 3167
Registratur Nr. 20.2.00

Ostermundigen, 14. November 2017 / ArnNie



Finanzplan und Investitionsprogramm für die Jahre 2018 – 2022; Genehmigung

1. Zusammenfassung und Antrag

1.1. Zusammenfassung

Die Finanzplanung ist eine zielgerichtete, planerische Steuerung des Finanzhaushaltes der Gemeinde und stützt sich auf die bisherige Finanzentwicklung und deren Prognose über eine mehrjährige Planungsperiode ab. Gemäss Direktionsverordnung über den Finanzhaushalt der Gemeinden (FHDV) sind die Gemeinden verpflichtet, einen Finanzplan als **Überblick über die Entwicklung des Finanzhaushaltes der nächsten Jahre** zu erstellen, welcher mindestens jährlich den neuen Verhältnissen anzupassen ist. Gemäss gültiger Gemeindeordnung liegt die Genehmigung des Finanzplans beim Grossen Gemeinderat.

Die letzte Nachführung erfolgte im Oktober 2016. Der vorliegende, aktualisierte Finanzplan umfasst die **fünffährige Planungsperiode für die Jahre 2018 bis 2022**. Im Finanzplan-Modell werden sowohl der **steuerfinanzierte Allgemeine Haushalt**, wie auch **sämtliche Spezialfinanzierungen** in separaten Plänen dargestellt. Als Ergebnis wird zudem der **konsolidierte Zusammenzug des Gesamthaushaltes** ermittelt.

Die Ergebnisse geben einen Überblick über die voraussichtliche Entwicklung der Erfolgsrechnung, der Investitionstätigkeit, der Selbstfinanzierung, des Kapitalflusses, der Bilanz und weitere Informationen. Als Grundlage für die Prognosen dienen die Werte des Budgets für das Jahr 2018 auf Basis des Rechnungslegungsmodells HRM 2. Damit wird ersichtlich, wie sich diese Grundlagen in den nächsten Jahren auf den Finanz- und Investitionsplan auswirken werden.

Die allgemein verwendeten Zuwachsraten, Teuerungs- und Entwicklungsfaktoren orientieren sich an den Vorjahren. Zur Ermittlung der Steuererträge werden auch die prognostizierte Bevölkerungsentwicklung und ein Lohnsummenwachstum mitberücksichtigt. Wenn notwendig werden Korrekturen gemäss dem effektiven Ergebnis der Rechnung 2016 mitberücksichtigt.

Gemeinderat

Schiessplatzweg 1
Postfach
3072 Ostermundigen 2

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

Der vorliegende Finanzplan widerspiegelt die Finanzsituation der Gemeinde Ostermundigen für die Planperiode 2018 - 2022. Die Finanzplanergebnisse werden im Finanzplan und in den Erläuterungen detailliert dargestellt. **Der Allgemeine Haushalt weist im Jahr 2018 ein Defizit von rund CHF 2,1 Mio. aus, der Gesamthaushalt eins solches von CHF 1,9 Mio.**

Durch den geplanten Aufwandüberschuss des Allgemeinen Haushaltes im Jahr 2017 über CHF 1,5 Mio. wird der per Ende 2016 effektiv noch vorhandene Bilanzüberschuss von CHF 1,4 Mio. **per Ende 2018 einen Bilanzfehlbetrag von insgesamt CHF 2,2 Mio. aufweisen.** In diesen Prognosen sind allfällige Korrekturen aufgrund der neuen Vorsorgelösung nicht berücksichtigt. Eventuelle Besser- oder Schlechterstellungen werden mit der Jahresrechnung 2017 im nächsten Jahr ermittelt, sobald die finanziellen Auswirkungen bekannt sind. Ein allfälliger Gewinn aus Auflösung von Rückstellungen würde das Eigenkapital per Ende 2017 erhöhen, ein Verlust dieses reduzieren. Mitberücksichtigt wird hingegen der geplante Geldabfluss ab dem Jahr 2018. Die Ausgaben haben einen Einfluss auf die Ergebnisse der Kapitalflussrechnung.

Das Ergebnis des Allgemeinen Haushaltes im Jahr 2018 verschlechtert sich gegenüber dem Vorjahr um CHF 0,7 Mio. (siehe auch Ergebnisse im Budget 2018). Dies trotz geplanter Mehreinnahmen aus Fiskalertrag von CHF 1,2 Mio. (bei gleichbleibender Steueranlage) und kurzfristiger, temporärer Kostensenkungsmassnahmen von rund CHF 0,8 Mio.

Der Finanzplan ist für das **Planungsjahr 2018 mit einer Steueranlage von 1,69** für die der Staatsteuer unterliegenden Steuerfaktoren (Einkommen, Vermögen, Gewinn, Kapital) und einer **Liegenschaftssteuer von 1,5 ‰** des amtlichen Wertes berechnet worden. **Während die Liegenschaftssteuer für die ganze Planungsperiode unverändert bleibt, sieht der Finanzplan ab dem Jahr 2019 eine Erhöhung der Steueranlage um 1,5 Steuerzehntel auf neu 1,84 Steuerzehntel vor.** Die Gemeindeverordnung des Kantons sieht bei einem geplanten Bilanzfehlbetrag zwingend vor, dass die Finanzplanung aufzeigen muss, wie der geplante Fehlbetrag mittelfristig abgebaut werden kann.

Die im Finanzplan des Allgemeinen Haushaltes ausgewiesenen **Einzelergebnisse** sehen somit, mit Ausnahme des Jahres 2018, Überschüsse von maximal CHF 5,1 Mio. im Jahr 2019 bis minimal CHF 0,7 Mio. im Jahr 2021 vor. Im Jahr 2019 wird mit einem Ertrag aus Planungsmehrwerten im Zusammenhang mit dem Projekt „Bären-Hochhaus“ über CHF 4,6 Mio. gerechnet, welches das Ergebnis entsprechend verbessert. Durch die zusätzlichen Fiskalerträge ab dem Jahr 2019 und dem Ertrag aus Planungsmehrwert wird der Bilanzfehlbetrag von Ende 2018 über CHF 2,2 Mio. ausgeglichen und bis zum Ende der Planungsperiode im Jahr 2022 auf CHF 5,4 Mio. wieder neu gebildet.

Die **Netto-Investitionen** (Priorität 1 bis 2) des **Gesamthaushaltes** betragen für die Finanzplanperiode 2018 - 2022 insgesamt **CHF 63,1 Mio.** Davon entfallen **CHF 41,2 Mio.** auf den **steuerfinanzierten Allgemeinen Haushalt** und **CHF 21,9 Mio.** auf die **gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen**.

Die **Netto-Investitionen** (Priorität 1 bis 2) des **Gesamthaushaltes** ergeben einen **jährlichen Durchschnittswert** von **CHF 12,6 Mio.**, die des **Allgemeinen Haushaltes** ergeben einen jährlichen Durchschnittswert von **CHF 8,2 Mio.** Der **Investitionsanteil** variiert damit zwischen minimal **8,9%** im Jahr 2018 und maximal **16,9%** im Jahr 2019 für den **Gesamthaushalt** und zwischen **6,0%** bis **14,6%** für den **Allgemeinen Haushalt**.

Der **Saldo der Selbstfinanzierung** ist für die gesamte Periode kumuliert sowohl im Gesamthaushalt wie auch im Allgemeinen Haushalt **negativ**. Bedingt durch die zusätzlichen Investitionen und der neuen linearen Abschreibungspraxis steigen die Abschreibungen von CHF 2,9 Mio. im Jahr 2018 auf 4,4 Mio. im Jahr 2022 im Allgemeinen Haushalt und von CHF 3,9 Mio. auf CHF 5,7 Mio. im konsolidierten Gesamthaushalt an.

Die Ergebnisse der **Spezialfinanzierungen Wasserversorgung und Abfallbeseitigung** **weisen kumuliert über die Planungsperiode positive Werte auf**. Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen **Abwasserentsorgung** und **Feuerwehr** weisen **kumuliert negative Werte aus**, die zu einem Abbau der noch vorhandenen Bilanzüberschüsse führen wird. Hier sind mittelfristig Massnahmen zu treffen. Aufgrund des vorhandenen Eigenkapitals wird die Spezialfinanzierung Abwasserentsorgung auch am Ende der Planungsperiode noch über einen Bilanzüberschuss von CHF 1,8 Mio. verfügen, während die Spezialfinanzierung Feuerwehr voraussichtlich im Jahr 2022 erstmals einen Bilanzfehlbetrag aufweisen wird.

1.2. Antrag

Gestützt auf die nachfolgenden Ausführungen sowie Artikel 57 Absatz 1 Buchstabe e der Gemeindeordnung vom 24. September 2000 beantragt der Gemeinderat dem Grossen Gemeinderat, es sei folgender

B e s c h l u s s zu fassen:

1. Der Finanzplan für die Jahre 2018 bis 2022 wird genehmigt.
2. Der Gemeinderat wird mit dem Vollzug beauftragt.

Gemeinderat Ostermundigen



Thomas Iten
Präsident



Barbara Steudler
Gemeindeschreiberin

Beilagen:

- Finanzplan 2018 – 2022
- Beschreibung Investitionsvorhaben
- Erläuterungen zum Finanzplan